

II-11804

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5760 IJ

1393 -12- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Böhacker
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend das Stempelmarkenunwesen in Österreich

Das Gebührengesetz 1967 regelt unter anderem die Handhabe und Verwendung der Stempelmarken in Österreich.

Die Notwendigkeit, mehr oder wenige alle Urkunden, Protokolle, Zeugnisse und dergleichen mit Stempelmarken zu versehen sowie ein teilweise nicht eindeutiger Gesetzestext führen immer wieder zu Streitfällen, wann tatsächlich eine Stempelmarkenpflicht gegeben ist und ob die Stempelmarkenpflicht sinnvoll ist.

Die Thematik der Stempelmarken wurde auch schon an die Volksanwaltschaft herangetragen (VA 66 - FI/92; BM Zl. V-AP 83/92) und hat im 16. Bericht der Volksanwaltschaft ihren Niederschlag gefunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus den Stempelmarkenverkäufen bzw. können Sie diese Zahlen nach verschiedenen Kriterien (Bundesländer, Art der Urkunden) aufschlüsseln?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus Stempelmarkenverkäufen, die österreichische Vertretungen im Ausland vornehmen?
3. Wie oft werden Sie mit Beschwerdefällen, beispielsweise mit einem ähnlichen Fall wie jenen, den die Volksanwaltschaft behandelt hat, konfrontiert?
4. Wird es seitens Ihres Ministeriums in absehbarer Zeit zu einem Entwurf bzw. einer Regierungsvorlage kommen, die eine Neuregelung der "Stempelmarkenpflicht" zum Inhalt hat?
5. Wenn ja, wie werden diese Änderungen aussehen und welche Entlastungen werden sie für wen bringen?
6. Wenn nein, sind Sie der Meinung, daß die derzeitige Regelung effizient und ausreichend ist?

Wien, den 6.12.1993